europass

ZEUGNISERLÄUTERUNG(*)

Niederlande

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)

Diploma Beroepsonderwijs
Kwalificatie: Tandtechnicus kroon- en brugwerk
Kwalificatiedossier: Tandtechniek

In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

Zeugnis über eine Berufsausbildung
Qualifikation: Zahntechniker Kronen und Brücken
Qualifikationsdossier: Zahntechnik

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die wichtigsten Aufgaben eines Zahntechnikers Kronen und Brücken sind:

Kernaufgabe 1: Führt vorbereitende Tätigkeiten für die anzufertigenden zahntechnischen Maßnahmen aus
1.1 Eingangskontrolle durchführen
1.2 Mit dem Auftraggeber über zahnmedizinische Maßnahmen kommunizieren
1.3 Zahnmedizinische Maßnahmen organisieren

Kernaufgabe 2: Führt zahntechnische Basisarbeiten durch um die Mundsituation des Patienten abzubilden
2.1 Zahntechnische Grundbehandlung vorbereiten
2.2 Vorläufige Gipsmodelle herstellen
2.3 Individuelle Abdrucklöffel herstellen
2.4 Definitive Gipsmodelle herstellen
2.5 Bissplatten herstellen und Registrierungsgeräte anbringen
2.6 Gipsmodelle in Artikulator montieren
2.7 Zahntechnische Grundmaßnahmen kontrollieren und registrieren

Kernaufgabe 3: Leitet zahnmedizinische Fachkräfte inhaltlich an
3.1 Zahnmedizinische Maßnahmen verteilen und Mitarbeiter anweisen
3.2 Anfertigung zahntechnischer Maßnahmen kontrollieren und anpassen
3.3 Zahntechnische Fachkräfte begleiten und motivieren

Kernaufgabe 4: Fertigt Kronen und Brücken an
4.1 Fertigung von Kronen und Brücken vorbereiten
4.2 Modellieren von vollständigen, diagnostischen oder reduzierten Kronen und Brücken
4.3 Modell in definitives Restaurationsmaterial umsetzen
4.4 Kronen und Brücken mit CAD/CAM herstellen
4.5 Farbe bei Patienten bestimmen
4.6 Auftragen von Zahnfarbe auf Kronen und Brücken
4.7 Kronen und Brücken kontrollieren und registrieren

*** Erläuterung**
Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.
Weitere Informationen finden Sie unter: http://europass.cedefop.eu.int
© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Der Zahntechniker Kronen und Brücken arbeitet in einem selbstständig niedergelassenen (eigenen) zahntechnischen Betrieb oder in einem Betrieb, der Teil einer Kooperation ist. Der Betrieb kann auch mit einem Zahnarzt oder einer zahnprothetischen Praxis verbunden sein. Ein zahntechnischer Betrieb arbeitet immer im Auftrag von Zahnärzten, einem Zahntechniker für Zahnprothesen, Kieferchirurgen, Orthodontisten oder anderen Auftraggebern aus dem Bereich zahnmedizinische Pflege.

5. Amtliche Grundlage des Zeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenskommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
Niveau des Zeugnisses (national oder international) Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen Der Zahntechniker kann sich in die Breite und in die Tiefe entwickeln. Mit der Fachrichtung Kronen und Brücken kann er sich in Richtung Gebissprothesen weiterqualifizieren. Er kann die Ausbildung zum Zahntechniker für Prothesen absolvieren. Umgekehrt kann sich ein Zahntechniker mit der Fachrichtung Prothesen in Richtung Kronen und Brücken weiterqualifizieren. Er kann die Ausbildung zum Zahntechniker Kronen und Brücken absolvieren. Außerdem kann der Zahntechniker, nachdem er eine Reihe von Jahren in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt war, zum Manager aufsteigen. Darüber hinaus kann er die Ausbildung zum Zahntechniker/Manager Kronen und Brücken oder Zahntechniker/Manager Prothesen absolvieren.	**Internationale Abkommen** Der Beruf Zahntechniker Kronen und Brücken ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.
Rechtsgrundlage Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 94721 Die Ausbildung für diese Qualifikation wird ab dem 1. August 2009 angeboten.	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl).
Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule.
Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.

Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis	**4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)**

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Zugang
Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg *kaderberoepsgericht, gemengd* oder *theoretisch,* oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.

7. Zusätzliche Informationen

Die sekundäre Berufsausbildung in den Niederlanden basiert auf Qualifikationsdossiers, die eine oder mehrere Qualifikationen enthalten. Die in Teil 3 und 4 aufgenommenen Informationen stammen direkt aus dem vom Kenntniszentrum erstellten Qualifikationsdossier. Das vollständige Qualifikationsdossier ist unter www.kwalificatiesmbo.nl einsehbar, nur auf Niederländisch.

Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) für Berufsausbildung für die Niederlande erhältlich: www.nlnrp.nl,

SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.